Die Oberbürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

AfD-Fraktion Gießen z.Hd. Herrn Prof. Dr. Reichmann

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz

Zimmer-Nr.: 02-009 Telefon: 0641 306-1001 Telefax: 0641 306-2001

E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 8. November 2018

Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.11.2018; ANF/1424/2018

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reichmann,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Wer übt, nach den gültigen Regelungen, das Hausrecht im Rathaus aus? Die Oberbürgermeisterin.

- 1. Zusatzfrage: Wer übte das Hausrecht im vorliegenden Fall aus und warum? Die Oberbürgermeisterin, aufgrund von § 70 Abs. 1 HGO.
- 2. Zusatzfrage: Auf welcher Rechtsgrundlage basierte die Entscheidung, die Demonstranten zu der o.g. Veranstaltung in das Rathaus einzulassen? § 20 Abs. 1 und 3 HGO.

Zusatzfrage (für die Fraktion): Welche Regeln gelten im Rathaus für Demonstrationen politischer Parteien (einschließlich Unterorganisationen) bzw. gegen politische Parteien? Entscheidend sind hier das Hausrecht und das Ermessen der Person, die das Hausrecht ausübt.

Mit freundlichen Grüßen

D. grabe-Dog

Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen